
Reglement Ausbildung

Stand: 01.01.2025

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für den gesamten Turnverband Bern Oberaargau-Emmental (TBOE), insbesondere für den Vorstand (VV), die Geschäftsstelle (GS) und die Verbandsmitarbeitenden (VM).

Art. 2 Zweck

Dieses Reglement regelt die Angelegenheiten der Ausbildung des TBOE.

Art. 3 Verbindlichkeit

Die nachfolgenden Bestimmungen beruhen teilweise auf übergeordneten Grundlagen. Sollten diese entsprechend ändern, hat dies im Umfange der Anpassungen auch die Änderung der nachgenannten Bestimmungen zur Folge.

STV-MITGLIEDSCHAFT

Art. 4 STV-Mitgliedschaft

Alle in der Vereins- und Verbandsadministration (STV-Admin) des STV namentlich erfassten Mitglieder der Kategorien 1-9 und 12-13 (Jugendliche Mitglieder bis und mit dem 16. Altersjahr) erhalten ein mySTV-Login, über welche sie die digitale STV-Mitgliederkarte aufrufen können.

Diese STV-Mitgliederkarte belegt die Mitgliedschaft im Schweizerischen Turnverband und damit auch die Mitgliedschaft in einem Regional- / Kantonaltturnverband oder SATUS Schweiz.

Mit der STV-Mitgliederkarte erhält das einzelne Mitglied auch die Möglichkeit, von Angeboten des STV, sowie des TBOE und deren Partnern zu profitieren. Diese bevorzugte Behandlung soll die Mitgliederbindung und Identifikation mit dem STV und dem TBOE stärken. Weiter wird auch eine verbindliche Kontrolle der Verbandszugehörigkeit bei der Teilnahme an Kursen ermöglicht.

Die STV-Mitgliederkarte muss deshalb bei der Teilnahme an Kursen des STV und des TBOE (Ausnahme: Schieds- und Kampfrichterkurse) zusammen mit einem gültigen Personalausweis (ID, Pass, Fahrausweis) vorgewiesen werden.

Art. 5 Überprüfung

Der VV legt jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres fest, welche Kurse kontrolliert werden.

Für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft, bzw. der Verbandszugehörigkeit an TBOE-Kursen, ist das Tabellenblatt Kurs-Einnahmen Teilnehmende im Formular Abrechnung Kurse auszufüllen.

Art. 6 Teilnahmeberechtigung

- | | |
|--|----|
| ▪ STV-Mitglieder des TBOE | Ja |
| ▪ STV-Mitglieder der Berner Regionalturnverbände | Ja |

Die Teilnahmeberechtigung in folgenden Fällen richtet sich nach der Kapazität und wird beurteilt durch das Ressort Ausbildung:

- STV-Mitglieder anderer Turnverbände oder SATUS Schweiz;
- Mitglieder von SATUS und Fachverbänden;
- Turner ohne Verbandszugehörigkeit;
- Mitglieder ausländischer Turnvereine.

Art. 7 Kommunikation

In den Kurs-Ausschreibungen, Wettkampfvorschriften, Ausschreibungen und Weisungen in den Festführern der jeweiligen Anlässe wird sinngemäss angepasst an die Einzel-, Vereins- und Mannschaftswettkämpfe, sowie Spielbetriebe mit dem folgenden Text ausdrücklich auf die Kontrolle der Mitgliederkarten hingewiesen:

Bedingungen

- Die Teilnehmer an allen Kursen des TBOE müssen Mitglied des STV und im Besitze einer STV-Mitgliederkarte sein;
- Die digitale STV-Mitgliederkarte wird kontrolliert und ist nur zusammen mit einem Personalausweis (ID, Pass, Fahrausweis) gültig;
- STV-Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) gemeldet sind, haben keine Gültigkeit;
- Für gemeldete Teilnehmer, welche ihre STV-Mitgliederkarte vergessen haben (digital oder als Ausdruck), muss vor Ort eine Bearbeitungsgebühr von CHF 15.00 bezahlt werden. Die Nachkontrolle der angegebenen Mitgliedschaft erfolgt nach dem Kurs. Ergibt die Nachkontrolle, dass falsche Angaben über die STV-Mitgliedschaft gemacht wurden und die betroffene Person über keine gültige Mitgliederkarte verfügt, wird der verantwortliche, meldende Verein nachträglich mit CHF 100.00 gebüsst;
- Abmeldungen sind bis Anmeldeschluss möglich. Erfolgt die Abmeldung später oder erscheint der Kursteilnehmende nicht am Kurs, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben. Bei Vorlage eines Arzteugnisses entfällt die Gebühr. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden allfällige Kurskosten dem Mitgliederverein in Rechnung gestellt.

Berichterstattung

- Der Organisator weiss, welche Medienvertreter eingeladen sind/wurden und falls angefragt, wer für Foto-, Video- und Ton-Berichterstattungen zuständig ist;
- Diese Medienvertreter sind durch den Organisator einheitlich auszurüsten (z.B. Weste);
- Der Organisator prüft, dass nur die so ausgerüsteten Medienvertreter Foto-, Video- und Tonaufnahmen erstellen und dass dies in einem angemessenen Umfang erfolgt.

Mögliche Massnahmen bei unberechtigtem und unangemessenem Erstellen von Foto-, Video und Tonaufnahmen:

- Vorweisen eines amtlichen Ausweises und Aufnahme der Personalien;
- Die betreffende Person wird vom Platz gewiesen;
- Die Kantonspolizei wird benachrichtigt.

Die Massnahmen werden durch die verantwortliche Person des Organisators ergriffen. Dies erfolgt in Absprache mit der Wettkampfleitung des TBOE oder auf deren Aufforderung.

KURSE

Art. 8 Kurse

Ziel ist es, für alle Riegen der Vereine motivierte, gute und qualifizierte Leiter:innen auszubilden um die benötigte Fachkompetenz im neusten sportlichen, gesundheitlichen, polyvalenten und dem Klientelsegment angepasstes Unterrichten zu fördern und laufen anzupassen. Zuständig ist das Team für die Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildungen für interessierte Turner:innen, Leiter:innen und die es noch werden möchten.

Die Kurs- und Wettkampfrückmeldungen werden jährlich durch das dynamische Team angepasst und den Wünschen entsprechend neugestaltet. Die traditionellen Sportarten und Spiele werden weiterhin einen Stellenwert im Jahresprogramm berücksichtigt.

Für die Kursdurchführung wird keine Mindestteilnehmern-Anzahl vorgegeben. Der Kurs muss jedoch für den Kursleitenden durchführbar sein. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Kursleitende das Recht den Kurs zu verschieben oder abzusagen.

Art. 9 Kurskosten

Auf jeder Kursausschreibung sind die Kosten für Teilnehmende zu erwähnen. Die Bestimmungen hierzu sind in dem Reglement Dienste geregelt. Sie sind wie folgt aufzuführen:

- | | | |
|---|--------|--------|
| ▪ Kursteilnehmende mit STV-Mitgliederkarte | Gratis | |
| ▪ Ausserkantonale Kursteilnehmende pro Kurs | CHF | 30.00* |

Kursteilnehmende ohne STV-Mitgliederkarte:

- | | | |
|---|-----|---------|
| ▪ Kursdauer 1 Abend | CHF | 60.00* |
| ▪ Kursdauer ½ Tag | CHF | 90.00* |
| ▪ Kursdauer 1 Tag | CHF | 150.00* |
| ▪ Ausserkantonale Kursteilnehmende pro Kurs | CHF | 0.00* |

* zusätzlich zu allfälligen Kurskosten

Die Kursverantwortung hat sowohl bei ausserkantonalen Kursteilnehmenden, wie auch bei Kursteilnehmenden ohne STV-Mitgliederkarte das Tabellenblatt Kurs-Einnahmen Teilnehmende im Formular Abrechnung Kurse auszufüllen und vom Kursteilnehmenden unterschreiben zu lassen. Anschliessend sind die Formulare dem Ressort Ausbildung zur Visierung zuzustellen.

Art. 10 Entschädigungen und Gebühren

Die Entschädigungen und Gebühren sind im Reglement Dienste aufgeführt.

Art. 11 Weiterleitung an den Kanton Bern

Die Kursunterlagen, sowie die Verbandsbuchhaltung werden an die Kontrollorgane des Kantons Bern weitergeleitet.

SPORTFONDS

Art. 12 Sportfonds

Kurse, welche durch den TBOE organisiert und durchgeführt werden, sowie die organisatorischen Aufwendungen von ausgewählten Sportveranstaltungen und/oder Wettkämpfen werden durch den kantonalen Sportfonds mit finanziellen Beiträgen unterstützt. Diese finanzielle Unterstützung wird aufgrund von eingereichten Beitragsgesuchen beurteilt und genehmigt.

Um von diesen finanziellen Beiträgen profitieren zu können, sind für die Sportveranstaltungen und/oder Wettkämpfe entsprechende Gesuche an die zuständige kantonale Stelle einzureichen.

Art. 13 Allgemeines

- Das Kurswesen der kantonalen und regionalen Sportverbände wird mit Beiträgen unterstützt, sofern diese Kurse von den Verbänden selbst organisiert, angemeldet und abgerechnet werden;
- Die Teilnehmenden müssen aus verschiedenen Vereinen stammen und Vereins- bzw. Verbandsmitglieder sein;
- Die detaillierten Kursunterlagen (Programme, Listen der Teilnehmenden, Abrechnungen, Beiträge von Dritten etc.), sowie die Buchhaltung des Verbandes müssen den Kontrollorganen des Kantons Bern auf Verlangen hin jederzeit vorgelegt werden können;
- Beitragssatz: Der Beitragssatz ist sportartabhängig und beträgt zwischen 25% und 75% der pauschalisierten Kurskosten. Findet der Kurs in einem Kuspo-Zentrum statt, erhöht sich der Satz um 20%.

Art. 14 Beitragsberechtigung

Kursteilnehmende mit kantonalbernischem Wohnsitz.

Für die Aus-, Weiter- und Fortbildung von Leitenden, Trainer:innen, sowie Verbandsmitarbeitenden (Schieds-, Kampf-, Wertungsrichter, usw.):

- wenn die Kursausschreibung durch den Gesuchsteller:in erfolgt;
- wenn die Kurse durch den Gesuchsteller:in abgerechnet werden.

Für Kurse von interkantonalen Sportverbänden, wenn mindestens 20% der Teilnehmer:innen einen kantonbernischen Wohnsitz aufweisen.

Art. 15 Gesuch

Das Gesuch ist mit dem verbandseigenen Formular «Abrechnung Kurse» zu stellen.

Das Formular «Abrechnung Kurse» besteht aus den 5 Tabellenblätter:

- Leiter (Verzeichnis aller Kurs-Leitenden);
- Teilnehmer (Verzeichnis aller Teilnehmenden);
- Kurs-Einnahmen Teilnehmenden (leer);
- Kurs-Ausgaben Leitende (leer);
- Kurs-Ausgaben Wertungsrichter (leer).

Vorgehen vor der Kursdurchführung

Folgende Angaben sind in den Tabellenblätter Leiter und Teilnehmer durch die GS und oder Kursleitenden auszufüllen:

- Tabellenblatt Leiter (Kursleitende)
 - Kursangaben: Angaben müssen mit der Ausschreibung auf der Homepage identisch sein.
 - Name und Vorname, Adresse der Kursleitenden: Kursleitende sind immer separat aufzuführen und nicht im Tabellenblatt der Teilnehmenden.
- Tabellenblatt Teilnehmer (Teilnehmende)
 - Kursangaben (wird automatisch vom Tabellenblatt Leiter übernommen). Angaben müssen mit der Ausschreibung auf der Homepage identisch sein.
 - Name und Vorname, Adresse der Teilnehmenden.
 - Teilnehmenden, welche ausserhalb des Kanton Bern wohnhaft sind, sind durchzustreichen.
- Tabellenblatt Kurs-Einnahmen (TBOE-Intern)
 - Kursangaben (wird automatisch vom Tabellenblatt Leiter übernommen). Angaben müssen mit der Ausschreibung auf der Homepage identisch sein.
 - Name und Vorname, Adresse (wird automatisch vom Tabellenblatt Leiter übernommen).
- Tabellenblatt Kurs-Ausgaben (TBOE-Intern)
 - Kursangaben (wird automatisch vom Tabellenblatt Leiter übernommen). Angaben müssen mit der Ausschreibung auf der Homepage identisch sein.
 - Name und Vorname, Adresse, IBAN.
 - Anzahl km (CHF 0.50 pro km), Zeit (gemäss Zeitfenster), Kursverantwortung.

Vorgehen während der Kursdurchführung

Folgende Angaben sind durch die Kursleitung, resp. durch die Teilnehmenden in der Präsenzkontrolle zu ergänzen und die Teilnahme mittels Unterschrift zu bestätigen:

- Tabellenblatt Leiter (Kursleitende)
 - Bestätigung der Teilnahme mittels Unterschrift (mit Kugelschreiber).
- Tabellenblatt Teilnehmer (Teilnehmende)
 - Kontrolle oder Ergänzung von fehlenden Angaben (Adresse, etc.).
 - Leiter:in oder Funktionär:in von Hand ankreuzen.
 - Wenn das Kreuz bei Turner:in steht, bezahlt der Sportfonds keinen Beitrag. Alle, die in ihrem Verein irgendeine Funktion ausüben, sind Leiter oder Funktionär.
 - Bestätigung der Teilnahme mittels Unterschrift (mit Kugelschreiber).
 - Fehlende Adressen sind durch den Teilnehmenden zu ergänzen.
 - Nicht angemeldete Kurs-Teilnehmende können auf der Liste ergänzt werden (ebenfalls mit Kugelschreiber).
 - Die auf der Liste nicht anwesenden Kurs-Teilnehmenden sind durchzustreichen und das Feld mit der Unterschrift ist leer zu lassen (keine Bemerkungen).

- Tabellenblatt Kurs-Einnahmen (TBOE-Intern)
 - Kontrolle oder Ergänzung von fehlenden Angaben (Adresse, etc.).
 - Die entsprechenden Einnahmen sind anzukreuzen (mit Kugelschreiber).
 - Zahlung entweder Bar oder via Twint ist zu erledigen.
 - Bestätigung der Zahlung mittels Unterschrift (mit Kugelschreiber).
- Tabellenblatt Kurs-Ausgaben (TBOE-Intern)
 - Kontrolle oder Ergänzung von fehlenden Angaben (Adresse, IBAN, km, etc.).
 - Bestätigung der Teilnahme mittels Unterschrift (mit Kugelschreiber).
 - Weitere Ausgaben können auf der Liste ergänzt werden (mit Kugelschreiber).

Vorgehen nach der Kursdurchführung

Die Kursleitung sendet innerhalb von zwei Wochen nach der Kursdurchführung folgende Unterlagen der Ressortverantwortung Ausbildung:

- Präsenzkontrolle (bitte vorab kontrollieren, ob wirklich alle Teilnehmenden unterschrieben und das Kreuz beim Funktionär gemacht haben);
- Formular Kurs-Einnahmen (falls vorhanden) + Kurs-Ausgaben;
- Kursauschreibung;
- Genauer Stundenplan (identisch mit der Ausschreibung).

Weiterer Ablauf

- Prüfung auf Vollständigkeit und Weiterleitung an die GS durch die Ressortverantwortung Ausbildung;
- Erneute Prüfung der Formulare und Übertragung auf Sportfonds-Liste durch die GS. Die Sportfonds-Liste inkl. den eingereichten Formularen ist vierteljährlich der GS der Vereinigung Berner Turnverbände weiterzuleiten;
- Auszahlung der Kurs-Ausgaben durch die GS;
- Vierteljährliche Einreichung des Beitragsgesuches an die kantonale Behörde durch die GS der Vereinigung Berner Turnverbände. Diese beurteilt die Beitragsgesuche und zahlt die Beiträge der GS Vereinigung Berner Turnverbände (VBT) aus;
- Weiterleitung der Beiträge durch die GS VBT an den TBOE.

COOL AND CLEAN

Art. 16 Cool and Clean

Der TBOE steht hinter dem Präventionsprogramm «Cool and Clean» von Swiss Olympic, welches für erfolgreichen, fairen und sauberen Sport steht. Mit der Umsetzung von kleinen, aber wirkungsvollen Massnahmen kann ein gesundheitsförderndes Umfeld geschaffen werden. Weitere Infos zum Präventionsprogramm sind auf der Website erhältlich: <https://coolandclean.ch/>

Bei Ausbildungen sind die Organisatoren aufgefordert, das Präventionsprogramm im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und umzusetzen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

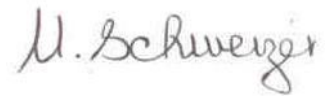
Art. 17 Inkrafttreten

Das Reglement Ausbildung wurde an der Vorstandssitzung vom 03.12.2024 genehmigt und tritt per 01.01.2025 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten des Reglements Ausbildung werden alle widersprechenden Bestimmungen aufgehoben.



Patrick Locher
Präsidium



Ursula Schweizer
Ressort Ausbildung